



GESCHÄFTSBERICHT

2025

Ärzteversorgung Thüringen

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSBERICHT

der

ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr 2025
(vierunddreißigstes Geschäftsjahr)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERWALTUNGSORGANE	1
GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
AUFSICHTSBEHÖRDE	4
ABSCHLUSSPRÜFER	4
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	
1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Allgemeiner Überblick	6
3. Verwaltung	6
4. Versorgungsabgaben im Geschäftsjahr	7
5. Mitgliederbestand	10
6. Entwicklungen im Leistungsbereich	20
7. Vermögensanlagen	21
8. Verwaltungskosten	23
LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN	
1. Grundlagen	24
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres	24
3. Risiko- und Chancenbericht	25
4. Prognosebericht	28
JAHRESBILANZ	30
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36

VERWALTUNGSORGANE

KAMMERVERSAMMLUNG der Landesärztekammer Thüringen

Die von der Kammerversammlung gewählten Mitglieder sind im Ärzteblatt 5/2023 veröffentlicht.

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dr. med. Uwe Schotte
angestellter Arzt

Vorsitzender

PD Dr. med. Michael Hocke
angestellter Arzt

stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Lajos Benjamin Horvath
niedergelassener Arzt

Dr. med. habil. Wolfram Kluge
angestellter Arzt

Dr. med. Frank Lange
angestellter Arzt

Dr. med. Thomas Melchert
niedergelassener Arzt

Dr. med. Ekkehard Seidler
niedergelassener Arzt

Dr. med. Alexander Winkler
niedergelassener Arzt

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich
Präsident der Landes-
ärztekammer Thüringen

Vorsitzender

Dr. med. Sebastian Roy

stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Math. Cornelia Eckel

Dr. med. Sabine Köhler

Rechtsanwalt Jens Petzold

Doreen Sallmann

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

Professor Dr. med. Ulrich Wedding

ANLAGEAUSSCHUSS

Gemäß § 7 Abs. 7 der Satzung hat der Verwaltungsausschuss einen Anlageausschuss gebildet. Dem Anlageausschuss gehören insgesamt vier Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführer der Ärzteversorgung Thüringen an.

Mitglieder des Anlageausschusses sind:

Dr. med. Sebastian Roy

Vorsitzender

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Rechtsanwalt Jens Petzold

Doreen Sallmann

Rechtsanwalt Rolf Ferdinand Schmalbrock

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA

Geschäftsführer

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt das Thüringer Finanzministerium nach § 19 Abs. 1 ThürHeilBG i. V. m. § 23 ThürVAG aus.

ABSCHLUSSPRÜFER

Laufenberg Michels und Partner mbB

Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Mittel sind zweckgebunden und gesondert zu verwalten. Sitz der Ärzteversorgung Thüringen ist Jena.

Die Ärzteversorgung Thüringen wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses vertreten.

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder gemäß den Bestimmungen des § 5 b in Verbindung mit § 19 des Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) in der Fassung vom 02.07.2024 (Gesetz vom 02. 07.2024, GVBl. S. 277, 287), Versorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren.

Die Ärzteversorgung Thüringen arbeitet auf Grundlage der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Diese ist auf der Website der Landesärztekammer Thüringen abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden am 05.03.2025 und am 24.09.2025 Sitzungen der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen statt.

In der Kammerversammlung im März 2025 wurden keine die Ärzteversorgung Thüringen betreffenden Themen diskutiert.

Die Kammerversammlung im September 2025 befasste sich umfassend mit dem Geschäftsbericht 2024 der Ärzteversorgung und stellte deren Jahresabschluss 2024 fest. Nach eingehender Beurteilung der versicherungsmathematischen Situation in der Ärzteversorgung wurden die Erhöhung der laufenden Renten um 4,0 % und die Erhöhung der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage von 49.196,00 € auf 51.164,00 € jeweils zum 01.01.2026 sowie die Erhöhung der Zinsschwankungsreserve und der Biometrie-Rückstellung beschlossen.

Darüber hinaus beriet und beschloss die Kammerversammlung über die Vorschläge des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses zur 30. Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen, die zum 01.01.2026 in Kraft tritt.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen wurden in der Sitzung der Kammerversammlung im September 2025 für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

2. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Grundsätzlich werden Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen Pflichtmitglieder der Ärzteversorgung Thüringen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen erfüllt sind.

Die Ärzteversorgung Thüringen hatte am Jahresende 2025 16.893 Mitglieder.

Von den beitragszahlenden Mitgliedern wurden insgesamt Versorgungsabgaben in Höhe von 157.865 T€ geleistet.

3. VERWALTUNG

Angestellte

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich (exkl. Auszubildende)

zwanzig Personen

beschäftigt.

Büroräume

Die Geschäftsstelle befindet sich seit 1997 im Gebäude der Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33 in Jena-Maua. Das Versorgungswerk hat eine Fläche von 1.210 qm angemietet.

4. VERSORGUNGSABGABEN IM GESCHÄFTSJAHR

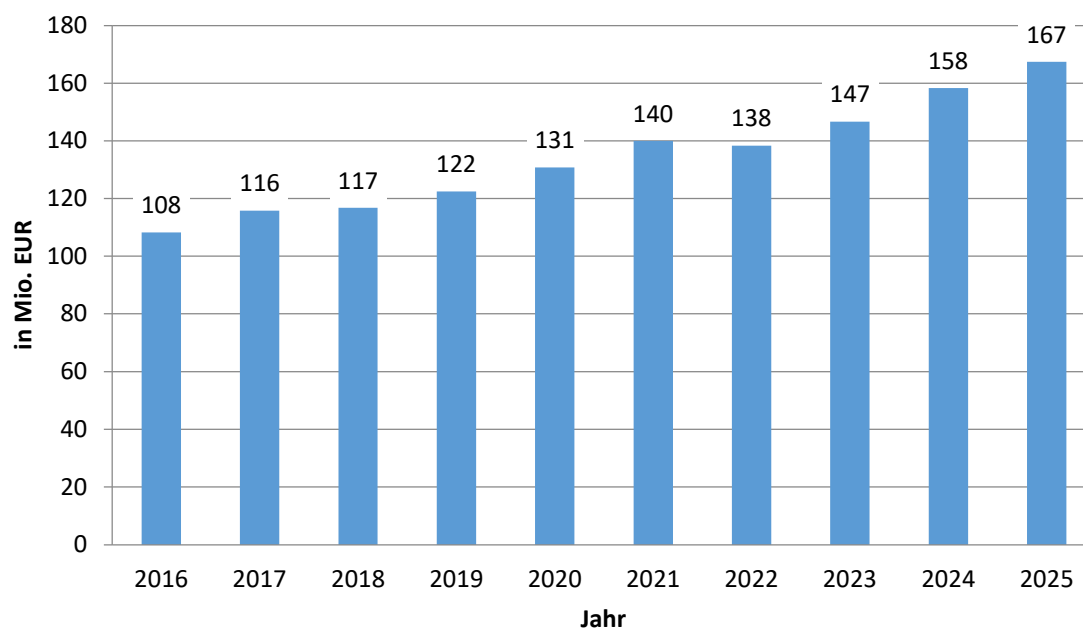
Als Regelabgabe ist der in der Deutschen Rentenversicherung jeweils maßgebliche Vomhundertsatz der nach § 26 Absatz 2 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen festgestellten Einkünfte zu leisten, soweit durch diesen Vomhundertsatz nicht der jeweilige Höchstpflichtbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung gemäß §§ 157 und 159 SGB VI (Regelhöchstabgabe) überschritten wird.

Mitglieder, deren rentenpflichtiges Bruttoentgelt des laufenden Jahres bzw. deren Einkünfte des Vorjahres aus ärztlicher Tätigkeit die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht, leisten eine Versorgungsabgabe, die dem Beitrag, der zur Deutschen Rentenversicherung zu entrichten wäre, entspricht.

Gemäß § 28 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen können die Mitglieder zusätzliche Versorgungsabgaben leisten. Die Pflicht- und zusätzlichen Versorgungsabgaben dürfen jährlich insgesamt das 1,3-fache der Regelhöchstabgabe bzw. die Individuelle Abgabengrenze nicht überschreiten.

In bestimmten Situationen, z. B. bei Beginn der Niederlassung, kann das Mitglied geringere Versorgungsabgaben leisten.

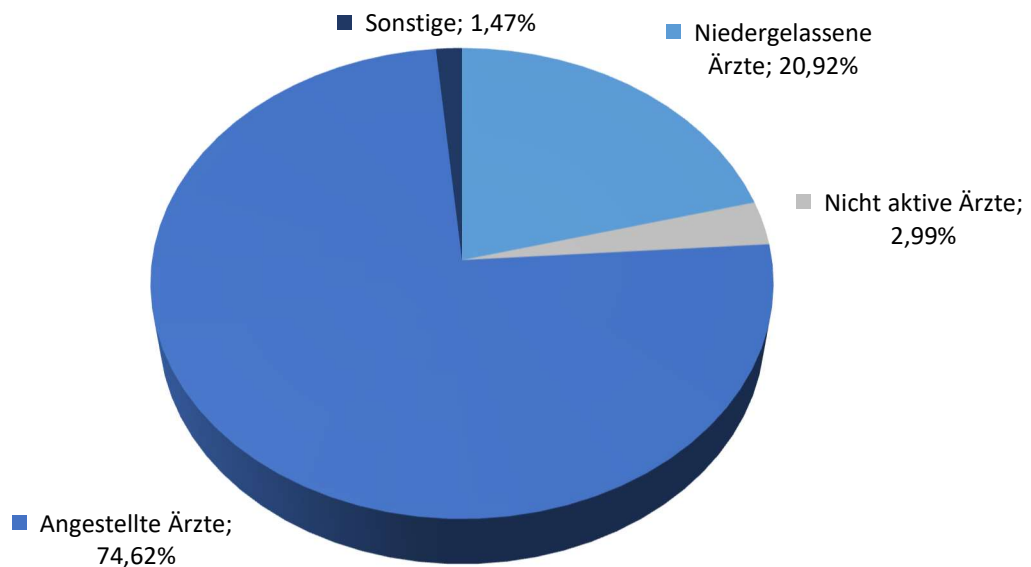
Entwicklung der geleisteten Beiträge in den letzten 10 Jahren



Im Geschäftsjahr 2025 setzt sich der Gesamtbetrag der eingenommenen Versorgungsabgaben aus den geleisteten Versorgungsabgaben, den Überleitungsbeiträgen incl. Zinsen und den Nachversicherungsbeträgen zusammen:

	2024 €	2025 €
Versorgungsabgaben	147.567.381,45	157.864.904,17
Überleitungsbeiträge	9.757.292,21	8.811.553,92
Zinsen aus Überleitungen	601.181,42	493.724,41
Nachversicherungen	356.799,54	241.512,34
Gesamtbetrag	158.282.654,62	167.411.694,84

Die Versorgungsabgaben von rund 157,86 Mio. € wurden gezahlt von



Die Versorgungsabgaben in Höhe von rund 157,86 Mio. € wurden, wie im Diagramm dargestellt, hauptsächlich von angestellten und niedergelassenen Mitgliedern entrichtet. Mit eingerechnet sind hier aber auch die im Geschäftsjahr eingegangenen Zahlungen von Mitgliedern, die nicht ganzjährig Versorgungsabgaben gezahlt haben, wie z. B. in die Rente eingewiesene Alters-, Berufsunfähigkeitsrentner und Anwärter, die ihre Tätigkeit in einen anderen Kammerbereich verlagert haben (im Diagramm sind diese Personen als „Nicht aktive Ärzte“ bezeichnet). Des Weiteren sind auch Zahlungen von Mitgliedern, die im Ausland tätig wurden und von Beamten enthalten (Sonstige).

Insgesamt wurden diese hier aufgeführten Versorgungsabgaben von 10.387 Mitgliedern gezahlt.

Die Entwicklung der jährlich pro Mitglied in den letzten zehn Jahren gezahlten durchschnittlichen Versorgungsabgabe und der Regelhöchstabgabe Ost stellt sich wie folgt dar

Jahr	durchschnittliche Versorgungsabgabe €	Regelhöchstabgabe Ost €
2016	10.832,52	12.117,60
2017	11.376,51	12.790,80
2018	11.294,14	12.945,60
2019	12.027,06	13.726,80
2020	12.612,29	14.396,40
2021	13.071,70	14.954,40
2022	13.183,76	15.066,00
2023	13.706,65	15.847,20
2024	14.473,07	16.628,40
2025	15.198,32	17.967,60

5. MITGLIEDERBESTAND

In § 8 der Satzung wird die Mitgliedschaft, in § 9 die Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten und in § 10 die freiwillige Mitgliedschaft geregelt.

Die Vorschriften für die Leistungen, die die Ärzteversorgung Thüringen gewährt, werden in den §§ 12 bis 25 geregelt.

Der gesamte Mitgliederbestand setzt sich am 31.12.2025 wie folgt zusammen

Mitglieder

		Männer	Frauen	Gesamt
5.1.	Beitragspflichtige Mitglieder	4.535	5.479	10.014
5.2.	Mitglieder außerhalb des Kammerbereichs Thüringen	1.650	1.085	2.735
5.3.	Mitglieder im ruhenden Verhältnis	14	12	26
5.4.	Berechtigte durch Versorgungsausgleich	117	292	409
		6.316	6.868	13.184

Mitglieder im Leistungsbezug

		Männer	Frauen	Gesamt
5.5.	Altersrentner	1.353	1.612	2.965
5.6.	Berufsunfähigkeitsrentner	29	47	76
5.7.	Hinterbliebenenrentner			
	- Witwen/Witwer	109	291	400
	- Halbwaisen/Waisen	50	53	103
5.8.	Berechtigte aus Versorgungsausgleich			
	- in der Deutsche Rentenversicherung Bund	29	62	91
	- in der Ärzteversorgung Thüringen	32	42	74
		1.602	2.107	3.709
	Gesamtanzahl der Mitglieder	7.918	8.975	16.893

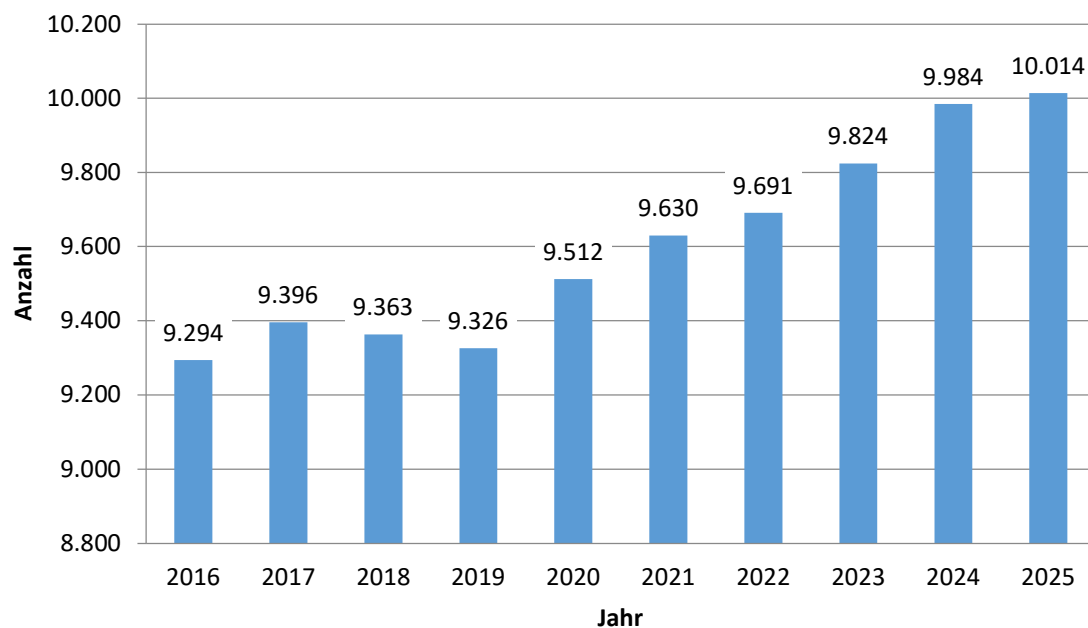
Ausführungen zu den einzelnen Mitgliedsgruppen

zu 5.1. Beitragszahlende Mitglieder

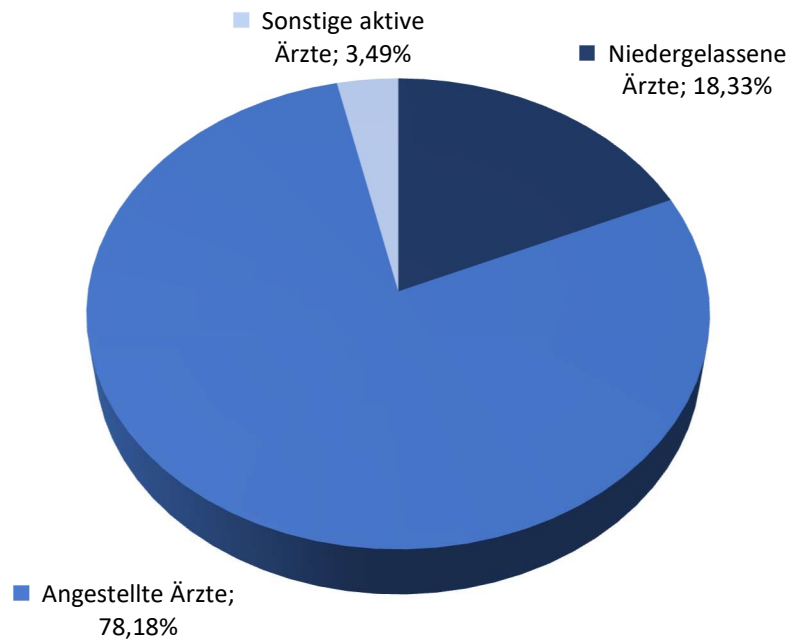
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand am 31.12.2024	4.555	5.429	9.984
Zugänge	504	471	975
Abgänge	524	421	945
Bestand am 31.12.2025	4.535	5.479	10.014
Aufteilung nach Geschlecht (in %)	45,29	54,71	100

9.352 Mitglieder (93,4 %) der beitragspflichtigen Mitglieder waren von der Deutschen Rentenversicherung Bund zugunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Jährliche Übersicht zur Entwicklung der beitragspflichtigen Mitglieder



Nach beruflicher Stellung gliedern sich die beitragspflichtigen Mitglieder im Geschäftsjahr wie folgt



Überleitungen

Mit der Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die europäische Verordnung VO (EG) 883/04 gilt das Lokalisierungsprinzip. Das Lokalisierungsprinzip besagt, dass Ärzte jeweils in dem Versorgungswerk Mitglied werden, in dessen Kammerbereich sie ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Eine Befreiung zugunsten der bislang zuständigen Versorgungseinrichtung ist nicht mehr möglich.

Entfällt die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Ärzteversorgung Thüringen deshalb, weil es seine ärztliche Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Versorgungswerkes verlegt, können unter bestimmten Voraussetzungen die bislang gezahlten Versorgungsabgaben auf das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden.

Nimmt ein Mitglied, das Beiträge an ein anderes Versorgungswerk gezahlt hat, seine Tätigkeit in Thüringen auf, kann es bei Erfüllung der Voraussetzungen die zuvor an das andere Versorgungswerk geleisteten Versorgungsabgaben zur Ärzteversorgung Thüringen überleiten lassen. Nach durchgeführter Überleitung werden bei einer Rentenberechnung sowohl die Mitgliedszeit als auch die gezahlten Beiträge an das andere Versorgungswerk berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für eine Überleitung sind in den Überleitungsabkommen, die zwischen den Versorgungswerken geschlossen wurden, formuliert.

Ist eine Überleitung ausgeschlossen, verbleiben die Versorgungsabgaben im jeweiligen Versorgungswerk. Im Versorgungsfall werden auf dieser Grundlage die entsprechenden Leistungen erbracht.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden Überleitungen durchgeführt

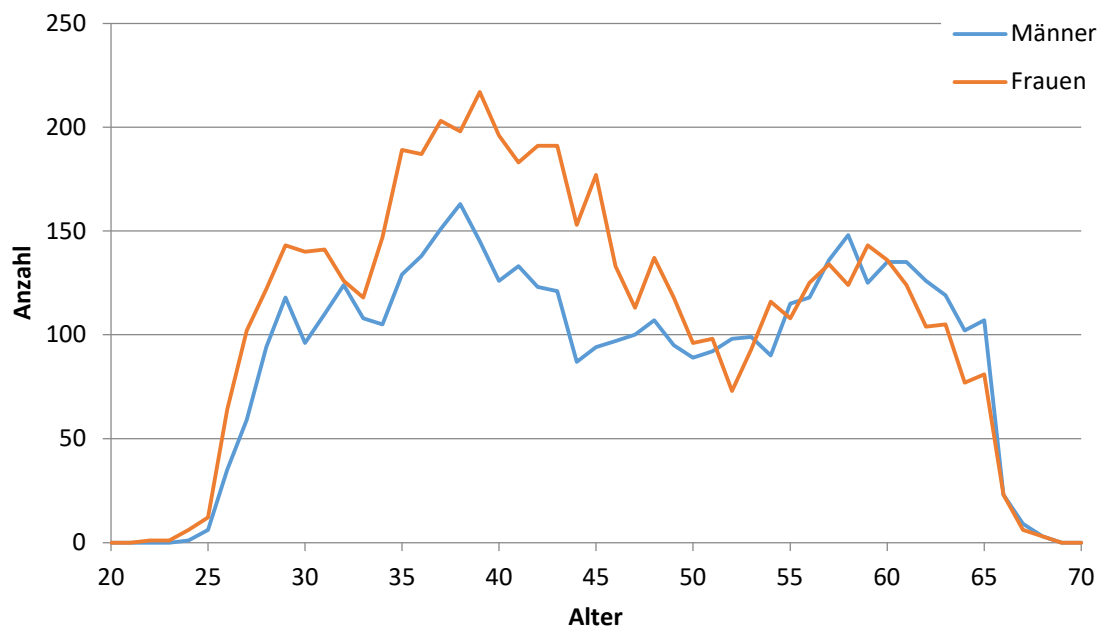
Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	17	47
Bayern	48	62
Berlin	8	15
Brandenburg	7	10
Bremen	3	1
Hamburg	2	5
Hessen	14	42
Koblenz	4	2
Mecklenburg-Vorpommern	6	8
Niedersachsen	42	33
Nordrhein	10	28
Saarland	4	1
Sachsen	33	47
Sachsen-Anhalt	27	22
Schleswig-Holstein	2	5
Trier	2	1
Westfalen-Lippe	15	36
Gesamt	244	365

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betrugen 15,16 Mio. € für 365 Mitglieder. Dem stehen 244 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 9,31 Mio. € gegenüber.

Nachversicherungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Nachversicherung mit einer Summe von 0,24 Mio. € gemäß § 11 der Satzung durchgeführt. Die nachversicherte Person gilt rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglied des Versorgungswerkes

Altersaufbau der beitragspflichtigen Mitglieder per 31.12.2025



Befreiungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Befreiung für eine Person ausgesprochen, die zum Beamten berufen oder zum Berufssoldaten ernannt wurde.

Rehabilitationsmaßnahmen

Gemäß § 16 der Satzung können einem Mitglied Zuschüsse zu den Kosten notwendiger Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn dessen Berufsfähigkeit gefährdet und diese durch die Maßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Im Jahr 2025 wurden keine Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen gewährt.

Sterbefälle der beitragspflichtigen Mitglieder

Altersgruppe / Jahre	2024	2025
25 - 29	1	0
30 - 34	0	1
35 - 39	1	1
40 - 44	0	0
45 - 49	0	1
50 - 54	2	3
55 - 59	2	4
60 - 64	4	0
65 - 69	1	1
Gesamt	11	11

zu 5.2. Mitglieder außerhalb des Kammerbereiches Thüringen

Diese Mitglieder haben in einem anderen Kammerbereich eine ärztliche Tätigkeit aufgenommen. Eine Überleitung ihrer zur Ärzteversorgung Thüringen gezahlten Beiträge ist nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine Überleitung nicht erfüllt wurden. Somit verbleiben die gezahlten Versorgungsabgaben bei der Ärzteversorgung Thüringen und begründen eine Rentenanswartschaft.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2024	1.524	1.014	2.538
Zugänge	220	147	367
Abgänge	94	76	170
Bestand per 31.12.2025	1.650	1.085	2.735

zu 5.3. Mitglieder im ruhenden Verhältnis

Hierbei handelt es sich um Mitglieder, deren Mitgliedschaft gemäß § 9 der Satzung entfallen ist und die keine freiwillige Mitgliedschaft weiterführen, z. B. Beamte und Berufssoldaten.

	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
Bestand per 31.12.2024	16	11	27
Zugänge	0	1	1
Abgänge	2	0	2
Bestand per 31.12.2025	14	12	26

zu 5.4. Berechtigte durch Versorgungsausgleich

Seit dem 01.09.2009 gilt das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG). Der Versorgungsausgleich ordnet die interne Teilung von in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüchen zwischen den Ehegatten bzw. Lebenspartnern nach der Scheidung an. Es gilt grundsätzlich die Halbteilung der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche. Auszugleichen ist dabei die Hälfte jedes in der Ehezeit erworbenen Anspruchs bei jedem Ehegatten in jedem Versorgungssystem, so auch in der Ärzteversorgung Thüringen.

Die interne Teilung stellt eine gleichwertige Teilhabe der Ehegatten bzw. Lebenspartner an dem in der Ehe erworbenen Anrecht dar. Aus diesem Grund wird den ausgleichsberechtigten Personen in der Ärzteversorgung Thüringen eine eigenständige Rentenanswartschaft übertragen.

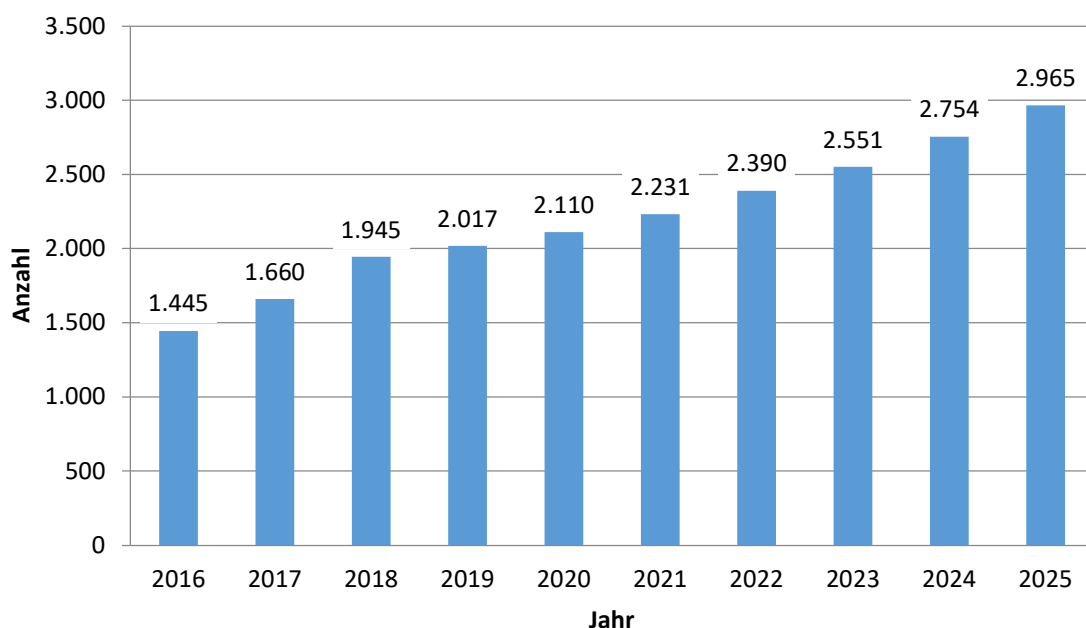
zu 5.5. Altersrenten

Die Zahl der Altersrenten ist zum 31.12.2025 auf 2.965 gestiegen. Darunter befinden sich 1.651 Personen mit einer vorgezogenen Altersrente.

Im Jahr 2025 bezogen 254 Mitglieder erstmalig eine Altersrente, davon 102 eine vorgezogene.

Die durchschnittliche Altersrente ohne Kinderzuschuss betrug im Geschäftsjahr 1.930,59 € monatlich. Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn lag bei 65,2 Jahren. Bei fast allen bisherigen Altersrentnern wird die Altersrente von der Ärzteversorgung Thüringen durch eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ergänzt.

Entwicklung der Altersrenten

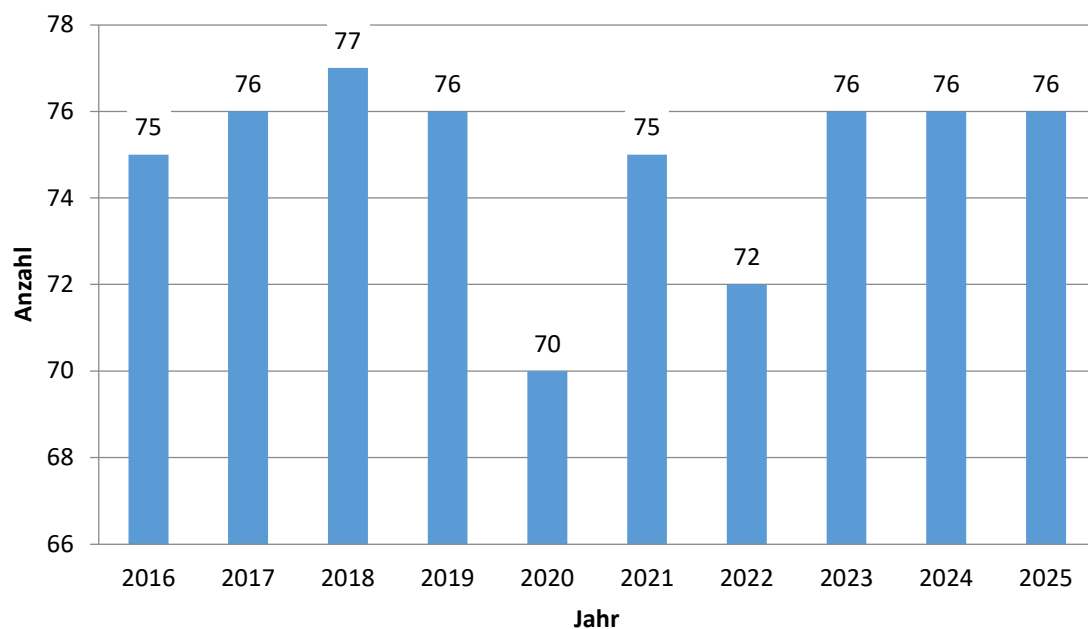


zu 5.6. Berufsunfähigkeitsrenten

Zum 31.12.2025 beträgt die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten (nachfolgend BU-Renten) 76, davon sind 13 befristet. Zu 16 BU-Renten wurden 20 Kinderzuschüsse gezahlt. Die Höhe des Kinderzuschusses lag im Monatsdurchschnitt bei 167,99 €, die BU-Rente ohne Kinderzuschuss betrug im Monatsdurchschnitt 1.875,02 €.

Das Durchschnittsalter der BU-Rentner wurde zum Jahresende bei den Ärztinnen mit 57,8 Jahren und bei den Ärzten mit 57,5 Jahren ermittelt.

Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten

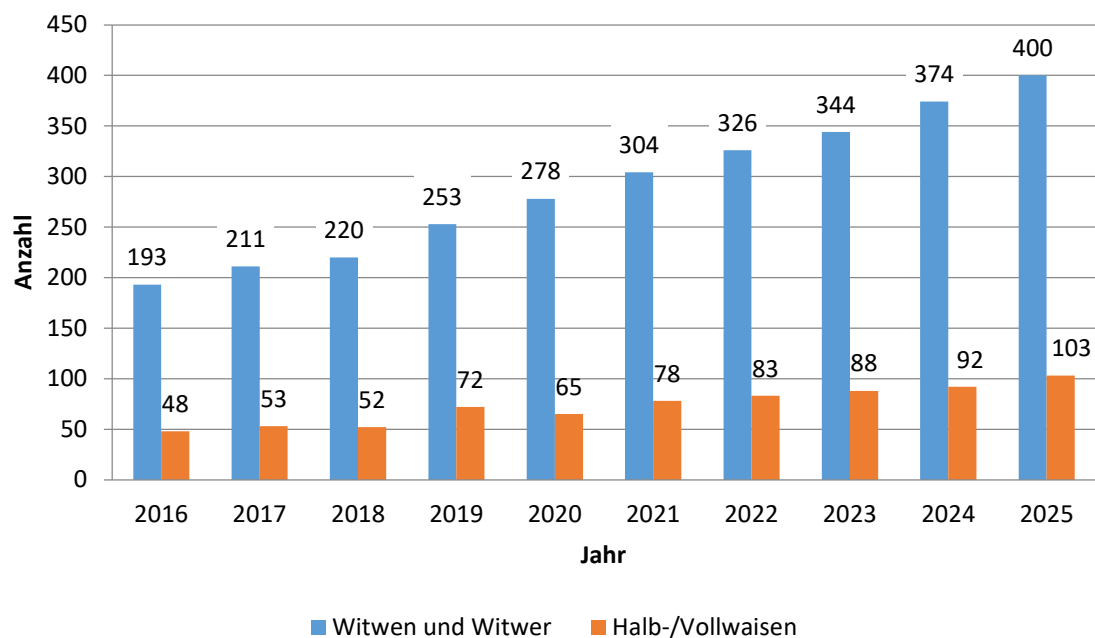


zu 5.7. Hinterbliebenenrentner (Witwen- und Witwer, Halbwaisen und Waisen)

Die Ärzteversorgung Thüringen erfüllt neben der Aufgabe der Versorgung der Mitglieder mit Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten ebenso die Aufgabe der Versorgung derer Angehörigen. Dazu zählen Witwen, Witwer bzw. eingetragene Lebenspartner sowie die Halbwaisen und Waisen.

An sie werden im Falle des Ablebens ihrer Angehörigen, die Mitglied im Versorgungswerk waren, Renten ausgezahlt.

Entwicklung der Hinterbliebenenrenten



Entwicklung der Anzahl der Mitglieder im Leistungsbezug

Leistungsempfänger	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Altersrentner	2.754	254	43	2.965
BU-Rentner	76	8	8	76
Witwen / Witwer	374	30	4	400
Halbwaisen und Waisen	92	26	15	103
Gesamt	3.296	318	70	3.544

Im Berichtsjahr wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt

Leistungsart	2024 T€	2025 T€
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	65.431	73.189
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.746	1.777
Witwen- und Witwerrenten	4.373	4.900
Waisenrenten	261	293
Gesamt	71.811	80.159

Die Monatsrenten betrugen im Durchschnitt

Leistungsart	2024 €	2025 €
Altersrenten incl. Kinderzuschüsse	2.053,10	2.123,54
BU-Renten incl. Kinderzuschüsse	2.014,70	2.043,01
Witwen- / Witwerrenten	1.009,90	1.043,32
Halbwaisen- und Waisenrenten	243,28	244,64

Sterbegelder

Geschäftsjahr	Anzahl der Empfänger	€
2016	20	54.800,77
2017	34	93.838,16
2018	19	46.047,51
2019	52	136.996,37
2020	42	73.069,34
2021	48	59.339,18
2022	41	31.212,56
2023	4 *	2.536,54 *
2024	- **	- **
2025	- **	- **

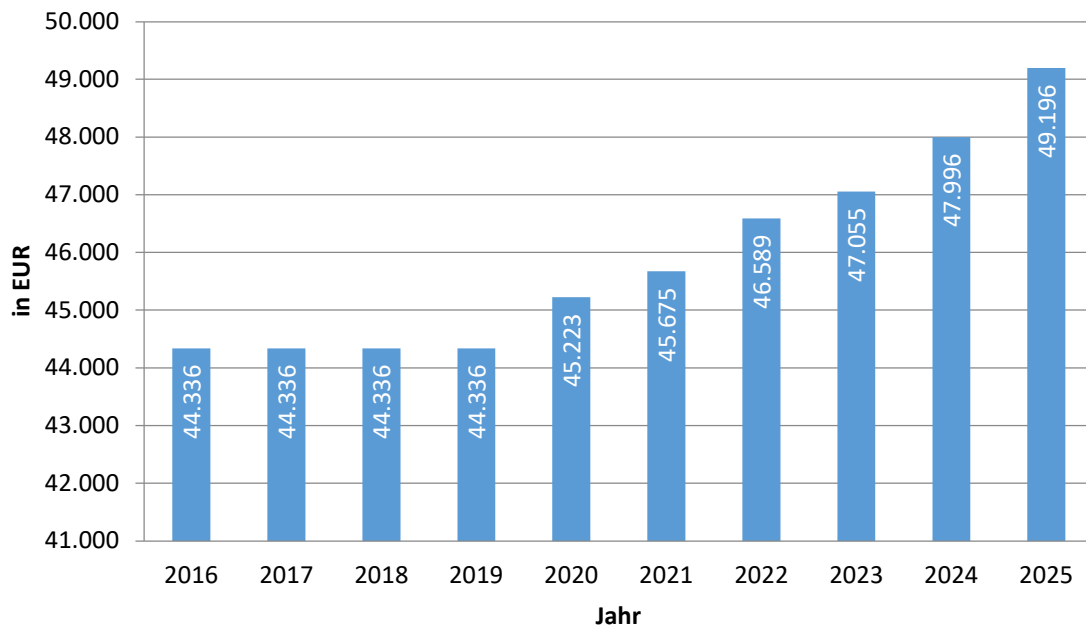
* für Geschäftsjahr 2022

** Sterbegeld wurde abgeschafft

6. ENTWICKLUNGEN IM LEISTUNGSBEREICH

Die Rentenleistungen werden mit Hilfe der für jedes Geschäftsjahr ermittelten Rentenbemessungsgrundlage errechnet, die aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Kammerversammlung festgesetzt wird. Sie entwickelte sich in den letzten 10 Geschäftsjahren wie folgt:

Rentenbemessungsgrundlage



Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Renten erfolgt jährlich auf Beschluss der Kammerversammlung. Zum 01.01.2025 erhöhten sich die laufenden Renten um 2,5 % und die Rentenbemessungsgrundlage auf 49.196,00 €.

7. VERMÖGENSANLAGEN

Die Vermögensanlagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar

Anlagearten	31.12.2024	31.12.2025	prozentuale Anteile am 31.12.2025	Veränderungen	
Immobilien gesamt	757.229.449,53 €	772.213.323,46 €	25,8 %	14.983.873,93 €	1,98 %
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	513.186.598,99 €	521.445.099,81 €	17,5 %	8.258.500,82 €	1,61 %
Spezialfonds	513.186.598,99 €	521.445.099,81 €			
Publikumsfonds	0,00 €	0,00 €			
Beteiligungen gesamt	379.465.074,03 €	403.125.013,61 €	13,5 %	23.659.939,58 €	6,24 %
Aktien und andere Kapitalanlagen	50.573.535,12 €	15.982.950,01 €	0,5 %	-34.590.585,11 €	-68,40 %
Rentenanlagen	1.152.460.826,97 €	1.274.757.740,84 €	42,7 %	122.296.913,87 €	10,61 %
Kapitalanlagen gesamt	2.852.915.484,64 €	2.987.524.127,73 €	100,0 %	134.608.643,09 €	4,72 %

Die Vermögensanlagen sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Geschäfte sowie der Struktur des Versorgungswerks so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Die Aufsichtsbehörde ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung insbesondere quantitative und qualitative Vorgaben zur Anlage des gebundenen Vermögens, festzulegen. Bis zum Erlass einer diesbezüglichen Rechtsverordnung durch die Aufsichtsbehörde ergeben sich Art und Umfang der zulässigen Anlagen des gebundenen Vermögens aus § 54 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 4 und 5 VAG in der am 24. April 2013 geltenden Fassung und den §§ 2 bis 6 der Anlageverordnung vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3913), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Februar 2011 (BGBl. I S. 250).

Aufgabe der Ärzteversorgung Thüringen ist es, das ihr anvertraute Vermögen im besten Interesse ihrer Mitglieder anzulegen, zu vermehren und die satzungsmäßigen Aufgaben und Leistungsversprechen zu erfüllen. Als Bestandteil ihres Portfoliomanagements berücksichtigt die Ärzteversorgung Thüringen dabei auch ESG-Faktoren.

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2025 um 134.609 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 2.987.524 T€ (Vorjahr 2.852.915 T€)

Den Neuanlagen in Höhe von 694.881 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 8.558 T€ standen Tilgungen, Verkäufe sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 568.830 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,19 % (Vorjahr 3,18 %).

Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 2,54 % (Vorjahr 2,54 %).

Das Immobilienvermögen stellt mit einem Anteil von 25,8 % am Finanzanlagevermögen einen der größten Bereiche dar. Hierin sind 42 aktiv verwaltete Fonds und 4 Immobilien im Direktbestand enthalten. Die Immobilien befinden sich bezogen auf den Buchwert zu 65 % in Deutschland, zu 27 % im restlichen Europa, zu 7 % in Nordamerika und zu 1 % in anderen Regionen. Dabei handelt es sich zu 35 % um Büroimmobilien, 28 % Wohngebäude und Pflegeeinrichtungen, 23 % Einzelhandelsimmobilien, 7 % Logistikimmobilien und 7 % entfallen auf andere Nutzungsarten. Bei Immobilieninvestitionen werden bestehende Zertifizierungssysteme genutzt und Bestandsimmobilien anlassbezogen neu zertifiziert. Aktuell besitzen 31% des Immobilienvermögens relevante Zertifikate von z.B. DGNB, LEED, BREEAM. Immobilienfonds werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, ob nachhaltig gebaut und bewirtschaftet wird. Dabei sollten die Fonds möglichst ein GRESB-Fondsrating aufweisen, was derzeit für 32 % des Fondsvolumens der Fall ist. Letztlich wird in Anlageausschusssitzungen auf eine nachhaltige Entwicklung der Objekte (z.B. Heizungstechnik, Dämmung, E-Ladesäulen) hingewirkt.

Das Fondsvermögen (ohne Immobilienfonds) besteht zu 29 % aus Aktienfonds, 15 % Mischfonds und 56 % Rentenfonds. Fondsmanager von aktiven Aktien-, Renten- & Mischfonds werden aufgefordert, ihre Stimmrechte zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten aktiv auszuüben. Bei passiven Aktienfonds (ETFs) werden soweit mit ausreichender Datenqualität verfügbar ESG-konforme Äquivalente gewählt.

Das Anlagevermögen im Bereich der Beteiligungen und Aktien untergliedert sich in 71 % Private Equity Fonds und 29 % Infrastrukturfonds, welche ihr Kapital regional zu 60 % in Europa, zu 37 % in Nordamerika und zu 3 % in anderen Regionen investieren. In diesem Anlagesegment wird bei der Auswahl der Fondsmanager ebenfalls auf die Einhaltung von ESG-Kriterien geachtet und Stimmrechte werden zur sinnvollen Förderung von ESG-Aspekten ausgeübt. Darüber hinaus

werden Impact / „Profit with purpose“-Fonds im Portfolio beigemischt, sofern dies auch wirtschaftlich oder im Portfoliokontext sinnvoll ist. Thematisch wird im Rahmen von Infrastrukturbeteiligungen z.B. in erneuerbare Energie und weitere ESG-konforme Infrastruktur investiert. Gleichzeitig werden keine direkten Investitionen in Unternehmen vorgenommen, deren Geschäft z.B. auf der Förderung und Weiterverarbeitung fossiler Energieträger beruht.

Die Rentendirektanlagen beinhalten die von der Ärzteversorgung Thüringen direkt getätigten Investitionen in fest und variabel verzinsten Rentenpapieren. Diese bestehen zu 37 % aus Inhaberschuldverschreibungen, 33 % aus Namensschuldverschreibungen, zu 28 % aus Schuldscheindarlehen und zu 2 % aus Hypotheken. Alle Schuldner der Ärzteversorgung Thüringen sind nicht von allgemeinen UN-Sanktionen betroffen, verstoßen nicht gegen die „UN Global Compact Principles“ und werden nicht auf der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds gelistet.

Für alle Anlagesegmente gilt, dass Neuzeichnungen möglichst nur mit UN-PRI-Unterzeichnern vorgenommen werden. Derzeit haben im Immobilienbereich 68 % der Fondsmanager, im Bereich der Aktien-, Renten- und Mischfonds 90 % der Fondsmanager und im Bereich der Beteiligungen 82 % der Fondsmanager die UN-PRI unterzeichnet.

8. VERWALTUNGSKOSTEN

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.702 T€ . Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,02 % (Vorjahr 1,09 %) und liegt damit erheblich unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf 1.076 T€.

Jena, den 06.07.2026

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Kropp, MBA
Geschäftsführer

LAGEBERICHT DER ÄRZTEVERSORGUNG THÜRINGEN

1. GRUNDLAGEN

Die Ärzteversorgung Thüringen hat ihren Sitz in Jena und ist eine Einrichtung der Landesärztekammer Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter Aufsicht des Thüringer Finanzministeriums. Gesetzliche Grundlage für die Ärzteversorgung Thüringen ist das Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.01.2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 287).

Die Ärzteversorgung Thüringen hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Landesärztekammer Thüringen und ihre Familienmitglieder, Versorgung nach Maßgabe der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen zu gewähren.

Die Ärzteversorgung Thüringen gewährt Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- a) Altersrente,
- b) Berufsunfähigkeitsrente,
- c) Hinterbliebenenrente,
- d) Kinderzuschuss,
- e) Überleitung der Versorgungsabgabe,
- f) Zuschuss zu notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen,
- g) Kapitalabfindung für Witwen, Witwer oder eingetragene Lebenspartner
- h) Rückgewähr von Versorgungsabgaben an Mitglieder.

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Vermögen des Versorgungswerkes hat sich im Jahr 2025 um ca. 4,91 % auf nunmehr 3.093.009 T€ erhöht. Die Finanzlage lässt sich als stabil bezeichnen. Insbesondere war ein Überschuss bei den Erträgen aus Beiträgen (167.060 T€) gegenüber den Aufwendungen für Versicherungsfälle (96.418 T€) i.H.v. 70.642 T€ zu verzeichnen. Insgesamt ist die Liquidität um 11.193 T€ auf 84.687 T€ gestiegen.

Nach dem ThürVAG war zuerst aus dem Jahresergebnis die Verlustrücklage zum 31.12.2025 in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung zu bilden. Damit ergab sich für 2025 unter Berücksichtigung der Vorjahresrückstellung eine Zuweisung von 8.328 T€ auf 108.985 T€.

Die Zuweisung zur Gewinnrückstellung belief sich in 2025 auf 153.693 T€ (im Vorjahr 257.261 T€).

Ausschlaggebend waren hierfür folgende Ergebnisse:

Zum 01.01.2026 wurde in der Deutschen Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze für die neuen Bundesländer von 8.050 € auf 8.450 € erhöht, der Beitragssatz blieb unverändert bei 18,6 %. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um 400 € führte zu einer Erhöhung des Höchstbeitrages in der Deutschen Rentenversicherung und damit auch zu einer Erhöhung der Regelhöchstabgabe im Versorgungswerk um 4,97 %. Daraus resultierte für 2025 ein versicherungsmathematischer Gewinn aus der Beitragsdynamik von 123.327 T€ für das Versorgungswerk (im Vorjahr 198.692 T€).

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung stieg in 2025 von 3,18 % im Vorjahr auf 3,19 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung ist in 2025 mit 2,54 % gleich wie im Vorjahr. Es waren Abschreibungen auf die Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 65.099 T€ (im Vorjahr 26.686 T€) zu verzeichnen. Die Kapitalerträge abzüglich der Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reichten in 2025 nicht aus, um die rechnungsmäßigen Zinsen der mittleren Deckungsrückstellung abzudecken. Es entstand ein Zinsergebnis inkl. sonstiger Aufwendungen und Erträge in Höhe von -14.198 T€ (im Vorjahr -16.481 T€).

Auch in 2025 übertrafen die tatsächlichen Neuzugänge von Mitgliedern im Versorgungswerk die für Zwecke der Versicherungsmathematik zugrunde gelegten Zahlen. Der Gewinn aus dem Saldo zwischen Zugangsgewinn und Abgangsverlust sank im Vergleich zum Vorjahr von 42.060 T€ auf 39.287 T€.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder blieb mit 10.014 zum Ende des Geschäftsjahres 2025 (im Vorjahr 9.984) aufgrund der Neuzugänge trotz höherer Einweisungen in die Altersrente nahezu konstant, so dass auch die eingenommenen Beiträge mit 167.060 T€ über dem Niveau des Vorjahres (156.202 T€) lagen.

Der Verwaltungskostensatz ist in 2025 gegenüber dem Vorjahr von 1,09 % auf 1,02 % der Versorgungsabgaben gesunken. Kalkuliert wird mit einem Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,5 %. Es ergab sich ein Gewinn aus eingerechneten, aber nicht verbrauchten Verwaltungskosten in Höhe von 2.474 T€ (im Vorjahr 2.199 T€).

In 2025 sank die Anzahl der neu einzuweisenden Berufsunfähigkeitsrentner gegenüber dem Vorjahr von 10 Einweisungen auf acht Einweisungen (fünf Frauen, drei Männer), wobei drei Personen bei Einweisung in die Berufsunfähigkeitsrente noch unter 50 Jahre waren. Insofern lag der Gewinn aus dem Berufsunfähigkeitsrisiko mit 8.624 T€ unter dem des Vorjahres (10.981 T€).

Durch 13 Sterbefälle bei den Anwartschaften (im Vorjahr 13 Sterbefälle) wurden neun Witwenrenten und 14 Halbwaisenrenten ausgelöst. Insofern reichte auch in 2025 der Risikobeitrag, der für das Sterblichkeitsrisiko zur Verfügung steht, zusammen mit den schon angesparten Rückstellungen der Verstorbenen aus, die Rückstellungen für die Hinterbliebenen zu finanzieren. Es entstand dadurch ein Gewinn von 969 T€ (im Vorjahr 2.036 T€).

Das Sterblichkeitsergebnis bei den Rentenbeziehern führte zu einem Gewinn. Hier traten mehr Sterbefälle ein, als rechnungsmäßig erwartet. Das Ergebnis belief sich auf 1.124 T€ nach rd. 2.839 T€ im Vorjahr.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Für die zukünftige Entwicklung und den Fortbestand des Versorgungswerkes sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken im Kapitalanlagebereich und die operationalen Risiken von Bedeutung. Damit einhergehende Chancen werden ebenfalls nachfolgend skizziert:

a) **Versicherungstechnische Risiken**

Versicherungstechnische Risiken bestehen neben dem Zinsrisiko in dem Abweichen der biometrischen Rechnungsgrundlagen von den tatsächlichen Gegebenheiten. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch eine jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen im

versicherungsmathematischen Gutachten durch den Versicherungsmathematiker Rechnung getragen.

Um dem Zinsrisiko Rechnung zu tragen, wurde die Zinsschwankungsreserve in den letzten Jahren aufgebaut. In 2025 wurde die Zinsschwankungsreserve nochmals um 30.481 T€ erhöht. Zum 31.12.2025 wurden zum Ausgleich des Zinsergebnisses rd. 14.198 T€ der Zinsschwankungsreserve entnommen, somit besteht noch eine Zinsschwankungsreserve in Höhe von rd. 281.802 T€.

In Antizipation einer Anpassung der Generationentafel, aus welcher sich die Periodentafel ableitet, wurde die Biometrie-Rückstellung um 9.000 T€ erhöht. Somit besteht zum 31.12.2025 eine Biometrie-Rückstellung in Höhe von 133.000 T€.

Die Corona-Pandemie könnte ein Risiko für eine Abweichung bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen darstellen. Jedoch liefern die aktuellen statistischen Auswertungen noch keinen Beweis dafür, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeits- und Sterbewahrscheinlichkeiten hat.

Unvorhergesehene Anpassungen durch den Gesetzgeber z.B. hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenze implizieren grundsätzlich Ertragschancen bzw. -risiken für das Versorgungswerk. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Mitglieder könnte die Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung Thüringen positiv beeinflussen. Ein stabiler oder mittelfristig steigender Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und eine weiter kontinuierlich steigende Beitragsbemessungsgrenze würden sich unter den gegebenen versicherungsmathematischen Bedingungen ebenfalls positiv auf die Ertragslage auswirken.

b) Risiken im Kapitalanlagebereich

Das Risiko im Kapitalanlagebereich besteht vor allem in einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen und einer niedrigen Ertragskraft des Portfolios. Während das Zinsniveau bei (fest-) verzinslichen Wertpapieren bis 2022 über viele Jahre so niedrig war, dass mit Anlagen in diesem Bereich der Rechnungszins nicht zu erreichen war, haben die in 2022 und 2023 erfolgten Erhöhungen der Leitzinsen der Notenbanken und die damit einhergegangene Erhöhung der mittel- und langfristigen Zinsen die zukünftigen, langfristigen Ertragschancen des Versorgungswerkes strukturell verbessert.

Das erhöhte Zinsniveau bietet zwar attraktive Anlagemöglichkeiten für neues Kapital, belastet jedoch die Bewertungen bestehender festverzinslicher Wertpapiere, Immobilien und Beteiligungen aufgrund gestiegener Refinanzierungskosten in der Realwirtschaft.

Trotz der eingeleiteten Zinssenkungszyklen einiger Notenbanken im Jahr 2024 hat sich im Verlauf des Jahres 2025 aufgrund der fiskal- und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten und anhaltender geopolitischer Spannungen ein erhöhtes Zinsniveau am langen Ende der Zinsstrukturkurve gefestigt. Eine Erholung der Bewertungen vieler Assetklassen wurde dadurch gedämpft.

Neben weitreichenden geopolitischen Krisen und hoher wirtschaftspolitischer Unsicherheit war das Geschäftsjahr 2025 einerseits von dem alles bestimmenden Thema künstliche Intelligenz und andererseits dem Wertverfall des US-Dollars geprägt. Die Inflation war in 2025 auf einem moderaten Niveau und ist im Jahresverlauf weiter bis auf die Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0% zurückgegangen. Die US-Präsidentschaft von Donald Trump führte jedoch durch eine erratische Zoll- und Außenpolitik zeitweise zu massiven Verwerfungen an den globalen Märkten. Während die US-Aktienmärkte (S&P 500) getrieben durch hohe Erwartungen

an positive Auswirkungen von künstlicher Intelligenz neue Allzeithochs in lokaler Währung erreichten, wurde diese Entwicklung für Euro-Anleger durch eine signifikante Schwäche des US-Dollars gedämpft.

Positiv hervorzuheben war die Entwicklung europäischer Aktien zu Beginn des Jahres 2025, insbesondere in den Sektoren Banken und Rüstung, die durch Investitionsprogramme der neuen Bundesregierung und gestiegenes Vertrauen in die Bilanzqualität beflügelt wurden. Der Immobilienmarkt und alternative Beteiligungen (Private Equity und Infrastruktur) zeigten sich jedoch aufgrund der anhaltend hohen Zinsen und geringer Transaktionsvolumina weiterhin verhalten, wobei die Bewertungen auf reduziertem Niveau verharrten. Insbesondere im Bereich der regenerativen Energien war aufgrund schwächerer politischer Rahmenbedingungen, gesunkenem Anlegerinteresse und hohen Refinanzierungskosten ein starker Verfall der Bewertungen zu beobachten.

Die mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Den veränderten Kapitalmarktverhältnissen wird dadurch Rechnung getragen, dass eine Kapitalanlagepolitik erfolgt, die stets eine risikoadjustierte Rendite erwarten lässt.

Die Risiken im Zusammenhang mit den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten werden durch Einschaltung externer Dienstleister sowie mit Hilfe interner Systeme und Kontrollen laufend überwacht. Dadurch ist gewährleistet, dass kurzfristige Maßnahmen zur Risikoreduktion möglich sind.

Im Kontext der andauernden geopolitischen Risiken, der nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen des Iran-Konfliktes und den damit verbundenen Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffpreise, Lieferketten, Inflation und Zinsentwicklungen sieht der Verwaltungsausschuss das Risiko, dass im Geschäftsjahr 2026 punktuelle Wertberichtigungen bei bestehenden Kapitalanlagen erforderlich werden könnten. Die Liquiditätssituation des Versorgungswerkes wird hierdurch aber nicht belastet. In der Liquiditätsplanung des Versorgungswerkes werden sämtliche Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt.

c) Operationale Risiken

Die bedeutsamsten operativen Risiken im betrieblichen Bereich liegen grundsätzlich in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme mit den damit einhergehenden möglichen Rückwirkungen auf die zugrundeliegende Datenbasis. Zum Schutz gegen diese Gefahren hat das Versorgungswerk zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

d) Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Versorgungswerk festzustellen, dass sowohl für 2025 als auch für das Geschäftsjahr 2026 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

4. PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2026 wird voraussichtlich weiterhin durch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA, China und der EU, durch die fortschreitende Transformation durch Künstliche Intelligenz (KI) sowie die Auswirkungen der kriegesischen Konflikte im Nahen Osten und der Ukraine geprägt sein. Es wird erwartet, dass der globale Klimawandel und die zunehmende De-Globalisierung zu weitreichenden strukturellen Änderungen führen werden.

Trotz der Unsicherheiten bietet das erhöhte Zinsniveau am langen Ende der Zinsstrukturkurve weiterhin attraktive Neuanlagemöglichkeiten am Rentenmarkt. Dies wird mittel- bis langfristig die Ertragskraft der Ärzteversorgung Thüringen stabilisieren. Die kriegsbedingten Unsicherheiten führen jedoch auch zu einer anhaltenden Volatilität an den Kapitalmärkten, da die Märkte zwischen der Hoffnung auf eine schnelle Erholung und der Angst vor längerfristigen Auswirkungen auf Lieferketten, Inflation und Weltwirtschaftswachstum schwanken. Dies führt zu einer starken Zurückhaltung der Marktteilnehmer sowie Bewertungsabschlägen und reduziert die ohnehin schwache Transaktionsaktivität bei alternativen Anlagen wie Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Die für Deutschland geplanten Investitionsoffensiven für Verteidigung und Infrastruktur konnten die wirtschaftliche Entwicklung bisher nur eingeschränkt stützen und der zukünftige fiskalische Spielraum wird durch die ausbleibende konjunkturelle Erholung begrenzt. Dies zeigt sich auch in den Wachstumsprognosen der Bundesregierung für das BIP, welche seit Jahresbeginn drastisch reduziert wurden.

Nach der außergewöhnlich positiven Entwicklung internationaler Aktienindizes in den Jahren 2024/25 wird für 2026 mit einer Normalisierung und erhöhter Volatilität gerechnet. Der Iran-Konflikt hat eine neue Dynamik bei den Energie- und Rohstoffpreisen entfacht, die als wesentliche Kostentreiber fungieren und die globalen Lieferketten erneut unter Druck setzen. Die Ertragslage des Versorgungswerkes wird im Kontext des volatilen Währungsumfelds (Dollar-Schwäche), der KI-Investitionszyklen und der drohenden Stagflationstendenzen intensiv in den Ausschüssen zu diskutieren sein. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Inflationsentwicklung, die durch die Entwicklung der Energiepreise erneut dauerhaft ansteigen und zu erneuten Zinssteigerungen der Zentralbanken führen könnte.

Es wird weiter mit einem Zugang an neuen Mitgliedern gerechnet, auch wenn der Bestand durch das Lokalisierungsprinzip bereits ein hohes Niveau erreicht hat. Hierdurch werden die voraussichtlichen verdienten Beiträge wie auch der Rohüberschuss für 2026 nachhaltig positiv beeinflusst. Die Praxis der Deutschen Rentenversicherung im Befreiungsverfahren im Zusammenhang mit § 6 SGB VI muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Verwaltungsausschuss geht davon aus, dass der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2027 nicht zurückgenommen wird und dass gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze weiter moderat steigt. Damit würde der Höchstbeitrag zur Deutschen Rentenversicherung zum 01.01.2027 wie auch die Regelhöchstabgabe angehoben werden. Hieraus entstünde dem Versorgungswerk wieder ein Gewinn.

Das Erreichen und möglicherweise Übertreffen des Rechnungszinses im langjährigen Durchschnitt bleibt das zentrale Ziel bei den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes. Um gleichzeitig Verlustrisiken bei den Kapitalanlagen zu begrenzen, wird die Strategie der breiten Diversifikation der Vermögensanlagen konsequent fortgesetzt. Der hohen Volatilität der Kapitalmärkte soll durch weitere Erhöhungen der Zinsschwankungsreserve begegnet werden.

Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses in Höhe von 4 % für die bis zum 31.12.2017 begründeten Anwartschaften bleibt im aktuellen Umfeld eher unwahrscheinlich. Die Erwirtschaftung von Kapitalerträgen oberhalb des Rechnungszinses in Höhe von 2,5 % für die ab dem 01.01.2018 begründeten Anwartschaften erscheint realistischer – bleibt jedoch für 2026 aufgrund der geopolitischen Unwägbarkeiten im Nahen Osten und der reduzierten Wachstumsperspektiven schwer einschätzbar.

Aufgrund der in der Vergangenheit getroffenen bilanziellen Vorsorge besteht aber keine Veranlassung, weitere Korrekturen am Rechnungszins in Betracht zu ziehen.

Für den Verwaltungsausschuss

Dr. med. Hans-Jörg Bittrich

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	481,00
C. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.725.888,38	18.218.433,38
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	254.525.448,52	278.236.808,99
III. Sonstige Kapitalanlagen	2.715.272.790,83	2.556.460.242,27
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	2.987.524.127,73	2.852.915.484,64
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00
E. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	9.793.919,42	9.244.404,15
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen	1763.488,14	6.905.419,26
	11.557.407,56	16.149.823,41
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	78.727,00	101.167,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	84.686.657,69	73.493.319,90
III. Eigene Anteile	0,00	0,00
IV. Andere Vermögensgegenstände	1500,00	1500,00
	84.766.884,69	73.595.986,90
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	9.161.006,75	5.714.120,71
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	9.161.006,75	5.714.120,71
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe der Aktiva	3.093.009.426,73	2.948.375.896,66

Passivseite	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital 3)	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	108.985.135,24	100.657.180,92
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust 5)	0,00	0,00
	108.985.135,24	100.657.180,92
B. Genußrechtskapital	0,00	0,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	0,00	0,00
II. Deckungsrückstellung	2.724.628.381,00	2.516.429.523,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	633.029,35	625.273,96
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 7)	258.289.846,52	330.220.429,11
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen 8)	0,00	0,00
VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	2.983.551.256,87	2.847.275.226,07
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
G. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	45.000,00	60.000,00
	45.000,00	60.000,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	308.280,40	290.854,48
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00
III. Anleihen	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	19.497,76	90.231,61
	427.778,16	381.086,09
K. Rechnungsabgrenzungsposten	256,46	2.403,58
Summe der Passiva	3.093.009.426,73	2.948.375.896,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

Posten	2025	2024
	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	167.059.954,84	156.201.664,62
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	225.624.081,00	161.052.374,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen	141.597.704,49	98.897.061,79
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	91.094,96	149.665,14
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	96.417.707,76	85.966.599,14
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	208.198.858,00	43.151.278,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	153.693.498,41	257.261.233,74
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	1702.017,11	1706.527,88
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	67.353.898,81	28.448.536,26
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	7.006.855,20	-233.409,47
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1321.099,12	1959.460,59
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.327.954,32	1726.051,12
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Sonstige Steuern	0,00	0,00
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0,00
11. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	8.327.954,32	1726.051,12
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	8.327.954,32	1726.051,12
17. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00